



Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Erstantrag A
auf Gewährung einer

**Zuwendung
als Projektförderung für
betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum
Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin**

nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum
Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit
schweren Nutzfahrzeugen

vom 05. Januar 2016 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024
(nachfolgend Richtlinie „Ausbildung“)

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Förderprogramme -**

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum **01. September 2025** beim
Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

Gz.: 8521.1. #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Hinweise:

- 1) In der Förderperiode 2025 können ein Erstantrag A und bis zu zwei Folgeanträge B gestellt werden¹.
Hierbei handelt es sich um den **Erstantrag A**.
- 2) Der Fahrzeugnachweis ist erst mit dem ersten Teilverwendungsnachweis vorzulegen.
- 3) Der nächste (von Ihnen durchzuführende) Schritt im Verfahren ist der erste Teilverwendungsnachweis.
Dieser ist spätestens bis zum 28. Februar 2026 vorzulegen.
- 4) Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen wird.²

Angaben zur antragstellenden Person

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname	
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht Registernummer

¹ Dabei werden nur die Anträge gezählt, die auch zu einem Zuwendungsbescheid geführt haben.

² Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu werten.

(3)	Unternehmensgröße³	Ich bin/Wir sind gemäß Anhang I der AGVO ⁴		
		<input type="checkbox"/> ein Kleinunternehmen (das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet) <input type="checkbox"/> ein kleines Unternehmen (das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigt) <input type="checkbox"/> ein mittleres Unternehmen (das weniger als 250 Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft) <input type="checkbox"/> kein Kleinunternehmen und kein kleines und kein mittleres Unternehmen		
(4)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(5)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte antragstellende Person		
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person ⁵		
(6)	Ansprechperson	Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(7)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	
Angaben zur Zuwendungsberechtigung				
(8)	<input type="checkbox"/> Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden. Ich bin/Wir sind nicht zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802 Buchstabe c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet und bei mir/uns wurde diese nicht abgenommen. Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.			
(9)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind kein Unternehmen, an dem juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen einzeln oder zusammen mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt sind.			
(10)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind kein Unternehmen bzw. in keinem Sektor tätig, das/der unter Artikel 1 Absatz 2, 3 und 5 der AGVO fällt.			
(11)	<input type="checkbox"/> Im Fall einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt bin ich/sind wir dieser nachgekommen (Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a AGVO). Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.			
(12)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c i. V. m. Artikel 2 Nummer 18 AGVO anzusehen. Auf Anforderung kann ich/können wir eine entsprechende eidesstattliche Versicherung hierüber vorlegen.			

³ Das Bundesamt stellt zur Beurteilung ein „Merkblatt KMU Ausbildung“ zur Verfügung.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.6.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S.1, in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23.6.2023, ABl. L 167 vom 30.6.2023, S.1) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

⁵ Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

(13) Ich führe/Wir führen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes durch und kann/können eine entsprechende auf die unter Ziffer (1) dieses Antrags aufgeführte antragstellende Person lautende Berechtigung nachweisen.

Ich betreibe/Wir betreiben

gewerblichen Güterkraftverkehr

Erteilungsbehörde:	
---------------------------	--

Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig	befristet gültig
	seit	von bis

und/oder

Werkverkehr

Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	angemeldet
	am

(14) Ich bin/Wir sind zum **Zeitpunkt dieser Antragstellung** Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Halter bzw. Halterin⁶ von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug⁷ und kann/können einen entsprechenden Nachweis⁸ mit dem ersten Teilverwendungsnachweis vorlegen.

Angaben zum Zuwendungsbetrag⁹

(15) Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen (Anzahl) Personen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin im Sinne der Richtlinie „Ausbildung“ auszubilden und beantrage/n hierfür eine Zuwendung gemäß Richtlinie „Ausbildung“.

(16) Ich habe/Wir haben bislang hinsichtlich des hier zur Förderung angemeldeten Projekts

keine Beihilfe/n beantragt oder erhalten.

nachfolgende Beihilfe/n beantragt oder erhalten.

Beihilfegebende Stelle	Höhe der Beihilfe in Euro
Summe	

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, fügen Sie dem Antrag bitte die Ergänzung als Anlage bei.

⁶ Ist die antragstellende Person nicht Halter bzw. Halterin, so ist mit dem ersten Teilverwendungsnachweis zusätzlich zum Fahrzeugnachweis ein geeigneter Nachweis der Eigentümerschaft vorzulegen.

⁷ Für die Antragstellung gilt:
Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne der Richtlinie „Ausbildung“ gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren technisch zulässige Gesamtmasse mindestens 3.501 kg beträgt.

⁸ Geeignete Nachweise der Haltereigenschaft sind: elektronische Kopie/n der Zulassungsbescheinigung Teil I, Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde, vorzugsweise unter Verwendung der Anlage F; **Hinweis:** Bei mehr als zehn nachzuweisenden Fahrzeugen ist der Nachweis über die Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde zu erbringen. Bei mehr als zehn nachzuweisenden schweren Nutzfahrzeugen werden somit Zulassungsbescheinigungen Teil I nicht berücksichtigt. Geeignete Nachweise der Eigentümerschaft sind: elektronische Kopie/n der Zulassungsbescheinigung/en Teil II (Fahrzeugbrief/e), eine aktuelle Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse. Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

⁹ Bei dreijährigen betrieblichen Auszubildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pro Auszubildungsverhältnis pauschal 50.000 Euro anerkannt. Die Förderhöhe beträgt bei Kleinst- und kleinen Unternehmen 70 Prozent, bei mittleren Unternehmen 60 Prozent und bei anderen Antragstellern 50 Prozent dieser zuwendungsfähigen Kosten.

Im eService-Portal stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität eine entsprechende Berechnungshilfe zur Verfügung.

Erklärungen

- (17) Dem Antrag ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigefügt.
Nur mit diesem ist der Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller evtl. noch erforderlichen Nachweise) bearbeitet.
- (18) Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides beginne/n, d. h. noch keinen Ausbildungsvertrag abschließen werde/n.
- Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie über die Förderung der Ausbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.
- Ich erkläre/Wir erklären, mir/uns ist bekannt, dass nach der Richtlinie „Ausbildung“ gewährte Förderungen kumuliert werden können mit anderen staatlichen Beihilfen, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen, sowie mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidenden beihilfefähigen Kosten, jedoch nur, wenn durch diese Kumulierung die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität beziehungsweise der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten wird.
- Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich erkläre/Wir erklären, das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind.
- Ich erkläre/Wir erklären, ein anerkannter Ausbildungsbetrieb nach der Bestimmung der zuständigen Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu sein.
- Ich erkläre/Wir erklären, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular beigefügt ist.
- (19) Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind.
- Mir/Uns ist bekannt, dass nach Art. 31 Abs. 2 AGVO für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der Mitgliedstaaten keine Beihilfen gewährt werden dürfen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass alle relevanten Informationen zu jeder auf der Grundlage der Richtlinie „Ausbildung“ gewährten Einzelbeihilfe von über 100.000 Euro innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung auf einer ausführlichen Beihilfenwebsite oder über das IT-Instrument der Kommission veröffentlicht werden.
- Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
- Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer,
 - Angaben zur Unternehmensgröße,
 - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,

	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass an der antragstellenden Person keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen einzeln oder zusammen mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt sind, • Erklärung, dass die antragstellende Person kein Unternehmen bzw. in keinem Sektor tätig ist, das/der unter Artikel 1 Absatz 2, 3 und 5 der AGVO fällt, • Erklärung, im Fall einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt dieser nachgekommen zu sein, • Erklärung, nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c i. V. m. Artikel 2 Nummer 18 AGVO anzusehen zu sein, • Erklärung zur Durchführung von Güterkraftverkehr, • Erklärung zur Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen, • Erklärung, ein anerkannter Ausbildungsbetrieb nach der Bestimmung der zuständigen Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu sein <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(20)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.</p> <p>Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Ausbildung“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung).</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.</p> <p>Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>